

Beschlussvorlage

2024/SVS/488

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

Zustimmung zur Entlassung des Kameraden Mario Skalla aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrführer

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeiter:</i> André Netzel	<i>Datum</i> 19.02.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	28.02.2024	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	07.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Stavenhagen gibt der Entlassung des Kameraden Mario Skalla aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als Wehrführer mit Wirkung vom 07.03.2024 ihre Zustimmung.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVObI. M-V S 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVObI. M-V S. 400, 402), § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V wurde Kamerad Mario Skalla zum Ehrenbeamten ernannt.

Die 6-jährige Amtszeit des Kameraden Mario Skalla als Wehrführer endete mit der Neuwahl am 09.02.2024.

Da die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis funktionsgebunden ist, ist Kamerad Mario Skalla mit Wirkung vom 07.03.2024 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja	☐	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €		
Veranschlagung im	Veranschlagung im			Keine Veranschlagung	

Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		
---	---	--	--

Anlage/n

Keine